

REIFEPRÜFUNG - Maturajahr 2024/25



MARY WARD SCHULEN
Privatgymnasium und Oberstufenrealgymnasium St. Pölten

Übersicht, Termine und Fristen

Während des 1. Semesters:

- Erstellung der VWA
- Überlegungen zur Wahl der Prüfungsform (4 schriftliche und 2 mündliche oder 3 schriftliche und 3 mündliche Prüfungsfächer) und zur Fächerwahl

Bei drei mündlichen Fächern müssen 15 Wochenstunden der Oberstufe abgedeckt werden, bei zwei mündlichen Fächern 10. (Wenn diese Stundenzahl nicht erreicht wird, gibt es die Möglichkeit, die fehlenden Stunden durch einen vertiefenden WPG zu ergänzen. Sonst ist die Kombination Regelfach + Wahlpflichtfach nicht erlaubt.)

Vorgezogene Teilreifeprüfung Mi, 25.09.2024

Anmeldung zur RP	
bis spätestens Ende November	Prüfungsfächer und Themenbereiche werden von der Direktion durch „Aushang“ bekannt gegeben
bis Mo, 02.12.2024	Formular für die Anmeldung zur RP wird ausgeteilt
bis Fr, 20.12.2024	Abgabe der Anmeldung zur RP u. Wahl der Form beim KV

VWA	
bis Do, 13. 02. 2025	Abgabe 2 gebundene Exemplare bei/m Prüfer/in und Einspielung in Datenbank (nächster Termin: FR, 06.09.2024)
Di, 25.03. u. Mi, 26.03.2025	VWA-Präsentationen

Abschluss der 8. Klasse	
Mi, 23.04.2025	letzte Prüfungsmöglichkeit
Fr, 25.04.2025	Beurteilungskonferenz
Di, 29.04.2025	allfällige Jahresprüfung (nur mit <i>einer</i> negativen Note möglich)
Mi, 30.04.2025	5./6. Stunde Zeugnisverteilung und Vorstellung Absolventenverein
So, 04.05.2025	Ende des Unterrichtsjahres für die Schüler/innen der 8. Klassen

Standardisierte schriftliche Reifeprüfung		verpflichtend: D, M, eine lebende Fremdsprache
Di, 06.05.2025	Latein / Griechisch (270 min)	
Mi, 07.05.2025	Deutsch (300 min)	
Do, 08.05.2025	Mathematik (270 min)	
Fr, 09.05.2025	Englisch (270 min)	
Mo, 12.05.2025	Französisch (270 min)	
Di, 13.05.2025	Spanisch (270 min)	
Mo, 19.05.2025	Klausuren-Konferenz: Festsetzung der Beurteilung der Klausurarbeiten durch die Prüfungskommission und Bekanntgabe der Beurteilungen an die Kandidaten + Anmeldung zu allfälligen Kompensationsprüfungen; vorher: Maturafoto (14.00 Uhr)	
Di, 27.05. und Mi, 28.05.2025	Kompensationsprüfungen (bei negativer Klausurnote: mündliche standardisierte Prüfungen vor Kommission oder Antreten im nächsten Termin). Dauer: max. 25 min	

Mündliche Reifeprüfung Mi, 11. – Mo, 16.06.2025

Maturafeier Di, 17.06.2025
(15.00 Messe, anschließend Feier zur Überreichung der Zeugnisse)

Zulassung

Für das Antreten zur Reifeprüfung (Klausuren) ist ein positiver Abschluss der 8. Klasse erforderlich. Wenn ein Pflichtgegenstand mit „Nicht genügend“ beurteilt wurde, kann die Schüler/der Schüler zu einer Jahresprüfung im Zeitraum vor den Klausuren antreten (s.o.).

Die erstmalige Zulassung zum Haupttermin erfolgt von Amts wegen. Jede Zulassung zu einem späteren Termin erfolgt auf Antrag der Prüfungskandidatin/des Prüfungskandidaten, wobei ein nicht gerechtfertigtes Fernbleiben von der Prüfung zu einem Verlust der betreffenden Wiederholungsmöglichkeit führt. Anmeldetermine beachten! (Am besten: Anmeldung sofort nach der Bekanntgabe einer negativen Note in der Direktion!)

Die einzelnen „Säulen“ - Beurteilung und Wiederholung

Jede „Säule“ der Reifeprüfung – VWA, schriftliche und mündliche Reifeprüfung – steht für sich und muss positiv abgeschlossen werden. Ausnahme: Mündliche Kompensationsprüfung nach negativer Klausur.

VWA:

Für eine positive Beurteilung müssen die folgenden 8 Kompetenzbereiche zumindest in Ansätzen erfüllt sein:

Schriftliche Arbeit:

- Selbstkompetenz
- inhaltliche Kompetenz
- Informationskompetenz
- sprachliche Kompetenz
- Gestaltungskompetenz (= formale Kriterien);

Präsentation:

- strukturelle und inhaltliche Kompetenz
- Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz

Diskussion:

- Diskursfähigkeit

Die Arbeiten werden noch im laufenden Schuljahr vor der Kommission präsentiert. Nach der Präsentation erfahren die Kandidat/innen die Gesamtnote für die VWA. Bei negativer Beurteilung ist innerhalb von zwei Wochen eine neue Themenstellung festzulegen.

KLAUSURARBEITEN:

- Informationen zu Umfang/Aufbau der jeweiligen Klausur bei den Fachprofessor/innen!
- Mündliche Kompensationsprüfungen im selben Termin möglich; wichtig: Anmeldung innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses!!
- ansonsten Antreten (schriftlich) zu einem weiteren Termin

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN:

- Kandidat/in zieht zwei Themenbereiche und legt einen zurück. Aus dem gewählten Themenbereich weist der Prüfer/die Prüferin dem/der Kand. eine von mind. zwei kompetenzorientierten Aufgabenstellungen zu.
- Prüfungsdauer: 10 – 20 Minuten
- Vorbereitungszeit: mind. 20 Minuten (in den Lebenden Fremdsprachen 15 Minuten)
- Kommission: 2 ständige Mitglieder (Vors./Dir., KV), 2 variable Mitglieder (Prüfer/in, fachkundige/r Beisitzer/in – mit gemeinsamer Stimme)
- Anforderungen: Reproduktions- und Transferleistungen, Reflexion und Problemlösung

WIEDERHOLUNG:

- Wurde „eine Säule“ der Reifeprüfung mit „Nicht genügend“ festgesetzt, so ist die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat höchstens drei Mal zur Wiederholung der negativ beurteilten Teilprüfung zuzulassen.
- Die Wiederholung ist in der gleichen Prüfungsform wie die ursprünglich gewählte Prüfung und an der Schule, an der die Reifeprüfung begonnen wurde, abzulegen.